

Anlage 16

(zu § 16 Absatz 1)

Wahlvorschlag

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:		Bemerkungen:			
um	Uhr				
Unterschrift					
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen.					
An den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses des Landkreises Meißen					
Wahlvorschlag					
Landratswahl Meißen					
I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung ²					
II. Aufgrund der §§ 6 ff. 41 KomWG und des § 16 KomWO wird als Bewerber vorgeschlagen:					
lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand ⁴	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnum- mer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsange- hörigkeit ⁵
1					
III. Vertrauensperson/Stellvertreter für diesen Wahlvorschlag ist:					
Vertrauensperson			Stellvertreter		
Familienname		Vorname	Familienname		Vorname
Adresse			Adresse		
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer			E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:⁷	
1. Zustimmungserklärung des Bewerbers	
2. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG	
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers ⁸	
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG ⁹	
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ¹⁰ /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung	
6. bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags ¹¹	
7. Bei ausländischen Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eidesstatt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen	
V. Bemerkungen¹²	

Datum:	
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹³
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹³
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹³

Hinweise zum Ausfüllen:

- ¹ Hier ist die entsprechende Wahlart anzukreuzen, gegebenenfalls Ergänzung weiterer Ordnungsmerkmale (Wahlkreis-Nr., Name des Ortschaftsrates/Stadtbezirkes).
- ² Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
- ³ Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- ⁴ Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.
- ⁵ Nur bei ausländischen Unionsbürgern.
- ⁶ Entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- ⁷ Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- ⁸ Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- ⁹ Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- ¹⁰ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
- ¹¹ Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 17) beizufügen.
- ¹² An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 KomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- ¹³ Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei Wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).